

Gescheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementsspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Post-kaufleuten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Inserationsgebühr

die gesetzte Petition oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Niss, Kupfermühlestraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Straßburg: A. Führich, Innsbruck: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke. Brandenburg: Der "Gesellige". Bautzenburg: W. Jung. Görlitz: Stadtkämmerer Auer.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et. Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hassenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Subalibendant, G. L. Daude u. Co. u. sämtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg u. c.

Die Besoldungsverbesserungen im Reich.

Die Denkschrift über die Besoldungsverbesserungen mit dem Nachtragsetat ist nunmehr im Reichstag zur Bertheilung gelangt.

Es beträgt für das Reich die zu Besoldungsverbesserungen in Anspruch genommene Summe einschließlich der auf die bayrische Militärverwaltung entfallenden Pauschsumme im Ganzen 10 150 000 M. Die jetzige Besoldungsaufbesserung umfasst die 1890/91 leer ausgegangenen Beamtenstufen, läßt also die damals berücksichtigten Unterebeamten, Kanzleibeamten und gewisse Klassen der mittleren Beamten unberücksichtigt. Sie ist nach oben hin ausgedehnt worden bis auf die Regimentskommandeure und die Räthe zweiter und dritter Classe, darüber hinaus soll nur das Gehalt des Präsidenten des Reichseisenbahnamts und der pensionsfähige Theil des Einkommens der Botschafter erhöht werden. Das Gehalt des Präsidenten des Reichseisenbahnamts beträgt gegenwärtig 15 000 M. nebst Dienstwohnung. Das pensionsfähige Gehalt der Botschafter beträgt gegenwärtig 18 000 M., ebenso wie bei den Gesandten. Das Gesammeinkommen der Botschafter dagegen steigt auf bis zu 150 000 M. in London und Petersburg nebst freier Wohnung.

Von dem Mehrbedarf von im Ganzen 10 150 000 M. entfallen auf Offiziere des Heeres und der Marine 6 027 128 M., auf Beamte der Militärverwaltung 1 143 852 M. Einschließlich der entsprechenden Summe des bayrischen Pauschquantums von 837 847 M. entfallen also von den Besoldungsverbesserungen im Ganzen 8 009 354 M. oder vier Fünftel auf Heer und Marine, sodann 1 472 973 M. auf die Post- und Telegraphenverwaltung, 375 670 M. auf die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Rest auf die übrigen Zivilsets der Reichsverwaltung.

Von den 3 303 345 M., welche auf die Beamten der Zivilverwaltung, der Militär- und Marineverwaltung zusammen entfallen, kommen auf die Tarifklasse 5 des Wohnungs-geldzuschusses an Besoldungsverbesserungen 2 059 863 M. auf die Tarifklasse 3 1 123 082 M., auf die Tarifklasse 2 und 1 120 400 M.

Im Allgemeinen sei über die Grundsätze der Neuregelung der Gehälter der bezüglichen Klassen von Beamten noch folgendes bemerkt. Eine gleichmäßige prozentuale Aufbesserung der Gehälter erschien unthunlich, vielmehr ist in jedem Fall das konkrete Bedürfnis erwogen worden. Bestehende Zulagen bleiben im Allgemeinen in Geltung. Bei den nach Dienstalterstufen aufsteigenden Gehältern kommt die Erhöhung in der Regel mehr den höheren als den niederen Altersstufen zu Gute; von einer Erhöhung der ersten Stufe ist meist abgesehen, wogegen die Steigerung des Höchstages eine Aufbesserung auch für die übrigen Stufen außer der allerersten ohne Weiteres zur Folge hat. Auch die Regelung der Dienstaltersstufen bei Beamten ist bei Gelegenheit der Gehälteraufbesserung nicht unberührt geblieben, es hat vielmehr eine Ausgleichung der Altersstufen und für manche Kategorien eine Verkürzung oder auch Verlängerung des Aufzähldungszeitraums stattgefunden.

Insbesondere wird in der Denkschrift in Betreff der diesmal nicht berücksichtigten Kategorien folgendes bemerkt: Die Besoldungsverbesserungen von 1890/91 haben bei den niedrigst Besoldeten zu einem Abschluß geführt. Eine abermalige Berücksichtigung, insbesondere der Unterbeamten, bei jetziger Gelegenheit eintreten zu lassen, würde sehr weitgehende Aufwendungen bedingen haben. Selbst die Herausgreifung einzelner Klassen hätte schwer zu übersehende Folgerungen im Reiche, und namentlich in Preußen, mit sich gebracht und den ganzen gegenwärtigen Plan der Weiterführung gefährdet. Ebenso hat der etwaigen Konsequenzen wegen die an sich erwünschte Mitberücksichtigung einzelner militärischer

Unterklassen sich als unmöglich erwiesen. Auch die Kategorien des mittleren Beamtdienstes und des Kanzleidienstes, die im Jahre 1890/91 oder durch den ersten Nachtrags-Stat für 1891/92 und später bereits bedacht sind, haben grundsätzlich bei der gegenwärtigen Aufbesserung nicht von Neuem beteiligt werden können. —

Im Reichshaushaltsetat erhöht sich durch den Mehrbedarf für Besoldungsverbesserungen die im Entwurf vorgesehene Summe der Matrikularbeiträge um 10 150 000 M. und übersteigt dadurch die vorjährige Summe um 21 851 980 M. Auf der anderen Seite ist in den Überweisungen an die Einzelstaaten ein Plus gegen das Vorjahr vorgesehen von 16 584 000 M. Rechnet man beide Summen gegen einander, so bleibt für die einzelnen Staaten eine Mehrbelastung übrig von 5 167 600 M. Bringt man davon noch in Abzug dasjenige, was unter der Erhöhung der Matrikularbeiträge für die süddeutschen Staaten als Erhöhung des Versums für die eigene Braufreier und die eigene Postverwaltung in Betracht kommt, so ergibt sich ein Mehrbetrag an eigenlichen Matrikularbeiträgen in Höhe von drei bis vier Millionen Mark. Durch die Ersparnisse aus der Konvertierung für ein halbes Jahr ermäßigt sich dieser Mehrbedarf demnächst noch um ungefähr eine weitere Million.

Vom Reichstage.

129. Sitzung vom 21. November.
Eingegangen ist der Nachtragsetat betreffend Aufbesserung von Beamtenbesoldungen.

Die Berathung der Justiznovelle wird bei § 56a der Strafprozeßordnung, welcher von der Beerdigung von Zeugen handelt, fortgesetzt. Das Haus ist zu Beginn der Sitzung sehr schwach besucht.

Der Paragraph, zu welchem Abänderungsanträge der Abg. Rembold (Centrum), v. Gültlingen (Rp.) und Muncel (frs. Rp.) vorliegen, handelt davon, in welchen Fällen die Beerdigung eines Zeugen unterbleiben darf.

Der Antrag Rembold (Centr.) will bei Übertretungen die Beerdigung nur auf Antrag oder ausdrücklichen Beschluss erfolgen lassen und auch bei Vergehen von geringerer Bedeutung das Gericht ermächtigen, die Nichtbeerdigung zu beschließen.

Der Antrag v. Gültlingen (Rp.) will die Beerdigung unterbleiben lassen, wenn das Gericht einstimmig eine Aussage für offensichtlich unglaublich hält.

Der Antrag Muncel (frs. Rp.) will die Beerdigung auf Antrag nicht nur für unerhebliche Aussagen vorcrire, wie dies die Kommission beschlossen hat, sondern auch für Aussagen, welche das Gericht für offenbar unglaublich hält.

Abg. Günther (nl.) spricht sich für die Kommissionsbeschluß aus.

Abg. Muncel (frs. Rp.) will dem richterlichen Ermessen nicht gern zu viel überlassen wissen. Auch eine Einstimmigkeit der Richter darüber, ob eine Aussage glaubwürdig sei, könne das Interesse des Angeklagten schädigen, da auch die Richter ein endgültiges Urteil über die Glaubwürdigkeit doch erst nach Beerdigung aller Zeugen gewinnen könnten.

Geh. Rath Lucas bittet um Ablehnung der Anträge Muncel und Rembold und erklärt, er habe gegen den Antrag v. Gültlingen nichts einzutwerden.

Abg. Haumann (süd. Rp.) tritt für den Antrag Muncel ein. Auch mit dem Antrag Rembold erklärt sich Redner einverstanden.

Abg. v. Gültlingen (Rp.) empfiehlt seinen Antrag.

Abg. Beck (frs. Rp.) tritt für den Antrag Muncel ein.

Abg. Rembold (Centr.) führt zu Gunsten seines Antrages an, das Publikum werde es sicherlich für richtig finden, wenn das Gericht bei Bagatellen in der vor ihm vorgeschlagenen Weise verfahren.

Geh. Rath Lucas theilt mit, es schwetzen Erwägungen darüber, ob auch unbebildete falsche Aussagen strafbar zu machen seien. Wohin diese Erwägungen führen würden, lasse sich jetzt noch nicht sagen. Jedenfalls seien gegenwärtig unbildete falsche Aussagen nicht strafbar. — Nach weiterer kurzer Debatte werden sämtliche Anträge abgelehnt und der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 57 des bestehenden Gesetzes handelt von der Beerdigung und eventuell Beerdigung der zu dem Angeklagten in einem zur Zeugnisverweigerung rechtfertigenden Verhältnisse stehenden Personen. Diese können auch nach der Beerdigung die Beerdigung des Zeugnisses verweigern.

Ein Antrag v. Gültlingen (Rp.) will diese Bezugnahmen auch ausdehnen auf die nach § 54 zur Verweigerung der Auskunft Berechtigten. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 60 in der Vorlage läßt die Beerdigung nur zu nach beiderlicher Beerdigung des Zeugen. Ein zweiter Absatz läßt eine gleichzeitige Beerdigung mehrerer Zeugen zu.

Ein Antrag Verno (Centr.), den Nachteil nur zur Regel zu machen, den Vorred jedoch zuzulassen, falls zu befürchten sei, der Zeuge werde ohne vorherige Beerdigung nicht wahrheitsgemäß oder zurückhaltend aussagen, wird abgelehnt.

§ 65 der Vorlage macht die Beerdigung schon bei der ersten gerichtlichen Beerdigung des Zeugen zur Regel, während nach dem bestehenden Gesetz die Beerdigung erst bei der Hauptverhandlung die Regel bildet.

Abg. Haumann (süd. Rp.) befürwortet einen Antrag Muncel, es bei dem bestehenden Gesetz zu belassen.

Abg. Rembold (Centr.) hat den gleichen Wunsch wie Voredner.

Abg. Stadthagen (Soz.) schließt sich dem Antrag Muncel ebenfalls an. Kein Punkt der Vorlage enthalte so sehr den Rücktritt, wie dieser § 65. Wozu die Beerdigung im Vorverfahren führe, zeige der Fall in Kiel, wo in der bekannten Bordellangelegenheit der dortige Bürgermeister im Vorverfahren tatsächlich einen Meineid geleistet habe oder doch einen Eid, der mit der Wahrheit sich nicht vertrage. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn der Angeklagte zugegeben gewesen wäre und dem Zeugen sofort die Angaben des Polizeiarztes hätten vorgehalten werden können. Es sei eine starke Zumuthung, dem Hause hier eine Bestimmung vorzuschlagen, die eine steile Quelle des Meineids sein würde. Er bitte daher, den Antrag Muncel anzunehmen.

Geheimrath Lucas gibt die Theorie des Vorredners als richtig zu. In der Praxis sei die Sache aber doch anders. Von einer Durchbrechung des Prinzips des Nachteils durch den Eid im Vorverfahren könne keine Rede sein. Was den Fall in Kiel anlange, so habe doch der Bürgermeister keinen vorförmlichen Fehleid geleistet, also keinen Meineid im strafrechtlichen Sinne. Er bitte, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Hierauf wird der Antrag Muncel Rembold angenommen.

Abg. Schmidt - Straßburg (Centr.) beantragt, dem § 68 hinzuzufügen: „Die Beerdigung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf ihm anvertraute Beichtgeheimnisse. Das Gericht hat dem Geistlichen vor der Beerdigung hierzu Kenntnis zu geben.“ Das Zentrum werde einhellig für seinen Antrag stimmen, er rechne aber auch an die Konservativen und auch auf die Linke. Alles, was der Geistlichen außerhalb des Beichtgeheimnisses wisse, müsse derselbe natürlich vor Gericht sagen, aber das Beichtgeheimnis müsse er wahren.

Geheimrath Lucas erklärt sich gegen den Antrag, weil das Beichtgeheimnis schon durch § 52 genügend geschützt sei.

Abg. Pichler (Centr.) betont, schon die bloße Konstanzierung etwas als Beichtgeheimnis zu wissen, bringe den Geistlichen in Konflikt mit den Vorchristen der katholischen Religion.

Abg. Stadthagen (Soz.) hält es für geboten, den Antrag zu verallgemeinern im Interesse aller derjenigen Stände, die zur Zeugnisverweigerung berechtigt seien.

Abg. Bachem (Centr.) kann nicht verstehen, was für Bedenken gegen den Antrag Schmidt vorliegen.

Abg. Haumann (frs. Rp.) wünscht Ablehnung des Antrages, desgl.

Abg. Hamburg (Centr.). — Der Antrag Schmidt, für den nur Zentrum und ein Theil der Rechten stimmen, wird angenommen.

Nächste Sitzung Montag: Fortsetzung und Interpellation Auer, betr. differentielle Behandlung seiner Bedarwaaren in Russland und betr. Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 21. November.

Auf Vorschlag des Herzogs v. Ratibor werden der erste und zweite Bizepräsident, Frhr. v. Mantuwall und Oberbürgermeister Becker, wiedergewählt, die Wahl des ersten Präsidenten wird ausgesetzt.

Eingegangen ist ein Antrag Graf Frankenberg betr. den Wagenmangel auf den Staatsbahnen und Einführung von Staffelfahren. Der Antrag wird einer Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung Mitte Dezember.

Haus der Abgeordneten.

2. Sitzung vom 21. November.

Der bisherige Präsident Abg. v. Köller macht zunächst Mitteilungen von den Veränderungen in der Zusammensetzung des Hauses. Zum Andenken der inzwischen verstorbenen Mitglieder erheben sich die Abgeordneten von den Sitzen.

Eingegangen ist u. a. eine Denkschrift des Landwirtschaftsministers über das seitens der Staatsregierung in den letzten Jahren zur Förderung der Landwirtschaft Geschahene.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer. Auf Antrag des Abg. Stengel (frs.) wird der bisherige Präsident v. Köller (durch Zuruf) wiedergewählt.

Abg. v. Köller nimmt die Wahl bestens dankend an. Gleichfalls per Aufforderung werden wiedergewählt:

Abg. Frhr. v. Heereman (Centr.) als erster und Abg. Dr. Krause (Königsberg (nl)) als zweiter Bizepräsident, ferner als Schriftführer die Abg. Bode (konf.), v. Detten (Centr.), Im Walle (Centr.), Tramer (konf.), Worchewski (frs. Rp.), Fürgesen (nl.), Meister (frs.) und Wehrbusch (frs.). Sämtliche Herren nehmen die Wahl dankend an. Hierauf vertagt sich das Haus auf Dienstag. Tagesordnung: Anlauf der hessischen Ludwigsbahn, Konvertirungsvorlage.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. November.

— Hauptmann Morgen, der bekannte Afrikaforscher, der seit längerer Zeit wieder bei seinem Regiment in Frankfurt a. O., dem Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen, steht, begibt sich nach den „B. N. N.“ dieser Tage nach Egypten und dann südwarts nach Dongola, wo er den egyptischen Feldzug nach seiner militärischen Seite hin studiren wird. Der Hauptmann hat dazu kleinen amtlichen Auftrag erhalten, doch macht er die Reise mit dem Einverständnis des Auswärtigen Amts, welches vorher eine Anfrage nach London gerichtet und eine entgegengesetzte Antwort erhalten hat. Dem Hauptmann Morgen ist zu dieser Studienreise ein Urlaub von 6 Monaten erteilt worden.

— Der aus dem Hannoverschen Spielerprozeß bekannte Leutnant v. Schierstädt, der mit schlichtem Abschied entlassen wurde, war vor etwa einem Jahre als Leutnant der Reserve des 8. Ulanen-Regiments wieder angestellt und ist jetzt in die aktive Armee übernommen, indem er beim 17. Husaren-Rgt. in Braunschweig angestellt ist. Er hat hierbei ein Patent vom März 1888 erhalten und damit lediglich 1½ Jahre gegenüber seinem früheren Dienstalter eingebüßt.

— Nur rund eine Million mehr ist es, was Finanzminister Miquel jetzt gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses im vorigen Jahre zur Erhöhung der Staatsdotationsübung hat, trotz der Finanzlage, welche für das abgelaufene Jahr einen Überschuss von 60 Millionen M. erzielt hat und für das laufende Jahr nach der Thronrede „ein gleiches Ergebnis erwarten“ läßt, und obgleich Niemand im Zweifel sein kann, daß bei normalen Verhältnissen in den Folgejahren, auch wenn nicht ebensolche Überschüsse wieder erzielt werden, doch weit reichlichere Mittel als je zuvor für alle Kulturzwecke im Staatshaushalt vorhanden sein werden. Zum zweiten Male also wird eine günstige Situation verpaßt, um endlich befriedigende finanzielle Verhältnisse im Volksschulwesen herbeizuführen.

Zum ersten Mal stand die Unterlassung statt, als die Steuerreform im Jahre 1893 durch die Nebenerweisungen der Realsteuern an die Gemeinden, besonders an die Landgemeinden und Gutsbezirke, Handhaben bot, um eine genügende finanzielle Dotirung des Volksschulwesens aus öffentlichen Mitteln heizzuführen. In der Begründung des vorjährigen Lehrerdotationsgesetzes ist der Mehraufwand der Staatskasse für die Durchführung des Gesetzes auf 3 Millionen normirt worden. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses erhöhten diesen Mehraufwand auf den Betrag von 4 250 000 Mark. Die Durchführung des neuen Lehrerdotationsgesetzes bedingt nach der Berechnung in der Begründung einen Mehraufwand der Staatskasse von nur 5 312 004 Mark. Das Plus gegen das Vorjahr, zu welchem sich Herr Miquel versiehen will, beträgt also nur 1 062 004 M. Was das platte Land und die Städte unter 25 000 Einwohnern aus der Staatskasse darüber hinaus mehr erhalten, wird wieder den Städten mit über 25 000 Einwohnern abgewandt. Nach der vorjährigen Vorlage verloren 68 Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern für 13 599 Lehrerstellen zusammen in den Bezügen aus der Staatskasse 2 703 148 M., nach der neuen Vorlage beträgt die eigentliche Einbuße für 79 Gemeinden mit 15 677 Lehrerstellen 3 295 617 M. Die neuen Angaben basiren

auf der Statistik vom 1. Juni 1896, während die vorjährigen Berechnungen sich aufbauten auf der Statistik vom 1. Oktober 1894. Man erfreut daraus, daß mit dem Wachsthum der größeren Städte die Giubuße derselben aus der geplanten Neuregelung der Staatsdotation eine wachsende ist. Die neue Bestimmung einer Rückvergütung desjenigen Verlustes der betreffenden Städte, welcher mehr als 2 p.C. ihrer Einkommensteuer beträgt, ermäßigt jenen Verlust um 2 Millionen. Die weiterhin normierte Pauschsumme zur Ausgleichung einzelner Härtzen beträgt außerdem 250 000 Ml. Es bleibt also immerhin ein Verlust übrig von 3 295 617 Ml. — 2 000 000 — 250 000 = 1 045 617 Ml. Dieser Verlust erhöht sich weiter in der Zukunft mit jeder neuen Lehrerstelle, welche in den größeren Orten über die Zahl von 25 hinaus geschaffen wird.

Die Reichseinnahmen ergaben an Zölle und Verbrauchssteuern in den Jbst. beträgen nachfolgende Summen vom 1. April bis Ende Oktober 1896: Zölle 235 498 581 Ml. (+ 22 423 152 Mark), Tabaksteuer 8 168 763 Ml. (+ 683 903 Ml.), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 48 465 354 Ml. (+ 2 872 928 Ml.), Salzsteuer 24 155 123 Ml. (+ 629 430 Ml.), Maischbottich- und Brannweinmaterialsteuer 5 729 305 Ml. (- 1 207 957 Ml.), Verbrauchsabgabe von Brannwein und Zuschlag zu derselben 61 069 553 Ml. (+ 4 170 305 Ml.), Brennsteuer 314 251 Ml. (+ 56 017 Mark), Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier 16 497 689 Ml. (+ 457 151 Ml.), Gesamtsumme 399 898 619 Ml. (+ 30 084 929 Ml.). Spielskartenstempel 745 702 Ml. (+ 42 007 Ml.). — Einschließlich der Kreditiriten Beträge sind in der Zeit vom 1. April bis 1. November an Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie andere Einnahmen zur Anschreibung gelangt: Zölle 264 866 450 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs + 26 765 066 Ml.), Tabaksteuer 5 558 359 Ml. (- 212 887 Ml.), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 57 273 750 Mark (+ 9 771 933 Ml.), Salzsteuer 25 666 504 Ml. (+ 624 396 Ml.), Maischbottich- und Brannweinmaterialsteuer 6 482 093 Mark. (- 1 577 124 Ml.), Verbrauchsabgabe von Brannwein und Zuschlag zu derselben 72 490 845 Ml. (+ 3 963 355 Ml.), Brennsteuer 608 215 Ml. (+ 271 256 Ml.), Brausteuer 17 254 132 Ml. (+ 490 091 Ml.), Übergangsabgabe von Bier 2 159 853 Ml. (+ 48 103 Ml.), Summe 445 396 015 Ml. (+ 40 144 189) Ml. Stempelsteuer für: a. Wertpapiere 9 087 322 Ml. (+ 243 670 Ml.), b. Kauf- und sonstige Anschaffungsge schäfte 7 838 599 Ml. (- 4 729 535 Ml.), c. Lose zu: Privatlotterien 3 101 503 Ml. (+ 690 738 Ml.), Saatlotterien 7 707 722 Ml. (- 535 340 Ml.), Spielskartenstempel 750 527 Ml. (+ 56 529 Ml.), Wechselsestempelsteuer 5 315 375 Ml. (+ 298 237 Ml.). — Die Einwohner der Post- und Telegraphenverwaltung betrugen 172 002 799 Ml. (+ 7 960 694 Ml.), der Reichs-Essenbanverwaltung 42 805 000 Ml. (+ 2 132 000 Ml.).

Die Betriebsergebnisse der preußischen Eisenbahnen betragen im Monat Oktober 94 516 000 (gegen das Vorjahr + 6765 000) Ml., auf ein Kilometer 3419 (+ 189) Ml., aus dem Personen- und Gepäckverkehr 24 430 000 (+ 1911 000) Ml., aus dem Güterverkehr 70 086 000 (+ 4 854 000) Ml.; von Beginn des Betriebsjahres 618 938 000 (+ 37 744 000) Ml., auf ein Kilometer 22 542 (+ 961) Ml., aus dem Personen- und Gepäckverkehr 197 023 000 (+ 12 244 000) Ml., aus dem Güterverkehr 421 915 000 (+ 25 500 000) Ml.

In Bezug auf das Detailreisen hatte die Gewerbenovelle bekanntlich bestimmt, daß mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken das Auffinden von Bestellungen auf Waaren ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen geschehen darf, in deren Geschäftsbetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Indes war dem Bundesrat gestattet worden, noch für andere Waaren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuzulassen. Die betreffende Ausführungsverordnung des Bundesrats ist nunmehr endlich, sechs Wochen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, erschienen. Dieselbe gestattet das Detailreisen auf Grund der Legimationskarte nur noch den Weinhandlern, dem Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation und dem Handel mit Nähmaschinen. Im Reichstag waren bekanntlich noch für eine Reihe von anderen Betrieben Ausnahmen beantragt worden. Die Bestimmung der Ausführungsverordnung lautet wie folgt: "Weinhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a ertheilten Legimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende ohne vorgängige

ausdrückliche Aufforderung Bestellungen auf Wein (Traubenwein einschließlich Schaumwein) bei andern Personen zu suchen als bei Kaufleuten oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, sowie bei Kaufleuten an anderen Orten als in deren Geschäftsräumen. Das Gleiche gilt für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation und mit Nähmaschinen."

Der Handel mit Schmucksteinen, Bijouterien, Brillen und optischen Instrumenten ist durch die Gewerbenovelle vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen, nachdem schon früher dasselbe hinsichtlich der Gold- und Silberwaaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie der Taschenuhren bestimmt war. Der Bundesrat hat dazu folgende Ausschreibung getroffen: Gold- und Silberwaarenfabrikanten und -Großhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a ertheilten Legimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende Gold- und Silberwaaren an Personen, die damit Handel treiben, feilzubieten und zu diesem Zweck mit sich zu führen, vorausgesetzt, daß die Waaren, welche sie feilbieten, übungs-gemäß an die Wiederverkäufer im Stück abgesetzt werden. Dasselbe gilt von Taschenuhren-, Bijouterie- und Schildpatzwaarenfabrikanten und -Großhändlern, sowie von Gewerbetreibenden, welche mit Edelsteinen, Perlen, Kameen und Korallen-Großhandel treiben.

Erlasse zur Vereinfachung des Schreibwerks sind bekanntlich von vielen obersten Behörden ergangen. In der Postverwaltung ist es, wie man der "Frei. Zeit." schreibt, trotzdem mit solcher Vereinfachung noch nicht weit her. Die einzige in den letzten Jahren getroffene Änderung besteht darin, daß die Postämter über gewisse einfache Vorkommen nicht mehr zu "berichten", sondern ohne Angabe eines Rubrums zu "melden" haben. Sonst wird nach wie vor "gehorsamst" berichtet, "eherbietigst" beantragt, und "hochgeehriger Erwähnung gehorsamst anheim gegeben."

Eine für Preßprozesse wichtige Entscheidung hat das Oberlandesgericht in Karlsruhe gefällt. Danach ist der Besitzer oder Verleger einer Zeitung verpflichtet, die Prozeß- und Anwaltskosten für den Redakteur zu zahlen, sobald es sich um Preszvergehen handelt und der Redakteur die Kosten nicht bezahlen kann.

Vielleicht kommen die "Hamburger Nachrichten" mit ihren Bismarck-Entnahmungen nun doch noch vor den Staatsanwalt. Die "Post" weiß nämlich zu melden: Ein formell vom Reichsanwalt gegen die "Frankfurter Zeitung" eingeleitetes Verfahren wegen Zeugniszwanges, durch das der Verfasser eines Artikels über den Militäretat 1897/98 ermittelt werden soll, der drei Tage, ehe der Etat dem Reichstage zugegangen, einige Zahlen brachte, wird, wie wir hören, die "Frankfurter Zeitung" zu einem Schritt der Gegenwehr veranlassen. Aehnlich, wie seiner Zeit die Sozialdemokraten, als das Verfahren wegen Koalition gegen sie eingeleitet wurde, andere politische Parteien wegen Koalition denunzierten, so soll auch die "Frankfurter Zeitung" jetzt die "Hamburger Nachrichten" wegen Vertrags von Staatsgeheimnissen, der durch den Reichsanzeiger konstatiert worden sei, beim Staatsanwalt zu denunzieren beabsichtigen. — Sollte die Denunziation erfolgen, so würde der Staatsanwalt jedoch allerdings nichts weiter übrig bleiben, als eine "peinliche" Untersuchung gegen das Bismarckblatt einzuleiten.

Bei der Reichstagswahl im 13. württembergischen Wahlkreise wurden nach amtlicher Feststellung insgesamt 18,152 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Hofmann (Btr.) 10,556, auf Bräuse (Wp.) 5880, auf Agster (Soz.) 1262 und auf v. Geß (nail.) 445 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Das Ergebnis der Reichstagswahl für den Wahlkreis Gießen-Grünberg-Nidda liegt bis auf eine Ortshaft vor. Es hat danach erhalten Köhler (Antisemit) 9614, Scheidemann (Sozialist) 5265 Stimmen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Eine Duellinterpellation hat im österreichischen Abgeordnetenhaus der Abt Treuenfels eingekommen aus Anlaß eines jüngst in Innsbruck stattgehabten Duells zweier Landwehr-offiziere. Die Anfrage lautet dahin, was die Regierung vorzulehren gedenke, um dem Gesetz Genugtuung zu verschaffen und die Gesellschaft von dem Alpräst des Duellwesens zu befreien. — Der Wiener Hof hat gegenwärtig Besuch des Königs von Serbien und des russischen Großfürsten Nicolaus Nicolajewitsch.

Italien.

Crispi hat gegen den Mailänder "Secolo" die Verleumdungsklage angestrengt. Es ist dies

das erste Mal seit der gegen ihn unternommenen Kampagne, daß Crispi einen Prozeß veranlaßt.

Türkei.

Nach den Megeleien in Konstantinopel wurden aus Deutschland Gelder dorthin gesandt, die genügen, um 40 Waisen ein Jahr lang zu erhalten. Es wurde in Skutari ein Waisenhaus errichtet, dem eine deutsche Dame vorsteht. In der vorigen Woche hat nur, wie man dem "Daily Telegraph" meldet, ein Beamter die Anstalt besucht und erklärt, daß dieselbe auf Befehl des Sultans geschlossen werden müsse, da es eine Schule sei. Die leitende Dame bestreit das und erklärt, keine Antwort geben zu wollen, ehe sie mit ihren Oberen berathen habe. Mittlerweile ist auf dem Gebäude die deutsche Flagge gehisst worden und türkische Beamte können daher nur unter Aufsicht eines Vertreters der deutschen Botschaft in das Haus dringen.

Provinziales.

Schlesien. 22. November. Am Dienstag, den 2. M., wird hier ein Holztermin abgehalten, auf dem Aus- und Brennholz aus der hiesigen Oberförsterei zum Verkauf gelangen. — Am nächsten Sonntag (1. Advent) wird in der hiesigen evangelischen Kirche zum Besten des Frauenvereins ein Kirchenkonzert veranstaltet, bei dem Bromberger und Nakeler Kunstfreunde mitwirken.

Württemberg. 22. November. Gestern Abend erklang wieder Feuerlärm in den Straßen der Stadt. Es brannte die Bäckerei des Konditors und Bäckers Sawicki neben der alten Brandstätte völlig nieder.

Calmer Stadtniederung. 22. Nov. Sonntag, den 6. Dezember, findet in Gr. Lunau die definitive Einführung des Herrn Pfarrers Jähn durch Herrn Superintendenten Schlewe-Bessin statt. — Am Vortag und heute am Todtenfest wurden in der Kirche zu Gr. Lunau Kollekten für den Suaheljöglung Johannes Lunau, welchen die Gemeinde auf ihre Kosten ausbilden läßt, gesammelt.

Marienwerder. 21. November. Der Minister für Landwirtschaft hat genehmigt, daß die bisherige Oberförsterei "Widno" künftig "Gwangshof" genannt werde. (Schön ist diese "Verdeutschung" gerade nicht.)

Danzig. 22. November. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen ist am Freitag im hiesigen Landeshause zusammengetreten. Zu der Vorlage des Landwirtschaftsministers betreffend die Mitwirkung der Kammer bei der Organisation des ländlichen Kreditwesens wurde am Freitag folgende Resolution des Herrn Gropius-Hohenstein angenommen: "Die dauernd steigende Verbilligung des ländlichen Grundbesitzes liegt nur zum kleinen Theil in der Organisation des ländlichen Kreditwesens, hauptsächlich ist dieselbe die Folge der unterwertigen Preise sämmtlicher landwirtschaftlichen Produkte, wie solche in den letzten Jahren zu verzeichnen waren. Die Landwirtschaftskammer für Westpreußen ist der Ansicht, daß in erster Linie durch eine Hebung dieser Preise dem Verbilligungsfortschritt vorzubürgen ist. Die Frage über Neuordnung des ländlichen Kreditwesens kann erst dann mit Erfolg in Angriff genommen werden." Zur Frage der Einführung einer provinziellen Bullenkörung wurde auf Antrag des Herrn Dörksen-Woßig beschlossen, daß der Erlaß einer Körordnung den Kreisen übertragen werden soll. Betreffs der provinziellen Körordnung hatten sich 49 Landwirtschaftliche Vereine zusammengestellt, 4 abwartend, 51 ablehnend ausgedroschen. Angenommen wurden ferner Anträge auf Entschädigung bei Viehverlusten durch Milzbrand und Tollwut, weiter ein Antrag auf Einschränkung der Sonntagsruhe in den Schweizerländern für die Sommermonate. — In der Sonnabendfestigung wurde vom Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, Herrn v. Puttkamer, zunächst des Todes des Herrn von Gordon-Laslowits gedacht, zu dessen Ehren sich die Versammlung von den Söhnen erhoben. Dann wurde über die Mitwirkung der Kammer bei den Preisnotierungen an der Produktionsbörsen verhandelt. Der Vorstand hat in seiner Antwort auf die Auffrage des Ministers sich dahin ausgesprochen, daß die Börsenordnung der Landwirtschaftskammer zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Der Vorstand hat dann mit allen Landwirtschaftskammern geltend gemacht worden sind. Was die provinziellen Verhältnisse betrifft, so werde sich an der Danziger Börse eine Vertretung der Landwirtschaft leicht einrichten lassen. Schwieriger sei das schon in Thorn, doch käme es auf diese Börse nicht so sehr an, da sie an der Peripherie gelegen seien und hauptsächlich fremdes Getreide handeln. Wichtiger sei die Börse in Elbing und die Märkte von Graudenz, Marienwerder, Culm u. s. w., welche von großem Einfluß auf die Preisbildung seien. Hier sei eine Mitwirkung bei der Preisbildung wichtig, die dadurch erreicht werden könne, daß Mitglieder der an den Orten bestehenden Vereine an der Preisnotierung mitwirken oder daß Leiter der Raiffeisenfamilien als Vertreter der Kammer fungieren. Auch sei es notwendig, die außerhalb der Börse abgeschlossenen Verkäufe zu kontrollieren, und deshalb seien die Landwirthe erteilt worden, möglichst genau ihre Abschlüsse zu melden. Herr v. Oldenburg-Januschau sprach dem Vorstande den Dank der Versammlung für sein Vorgehen aus und behrachte näher die Vortheile, welche man von der Mitwirkung der Kammer bei der Festsetzung der Preisnotierungen für das landwirtschaftliche Interesse erwarte. Bei der folgenden Besprechung über die Maßregeln gegen die Maul- und Klauenpest rühmte Herr von Oldenburg-Januschau die Schutzmaßregeln, welche die königliche Regierung gegen Einfüllungen von Viehseuchen getroffen hat, und verlangte, daß der Minister für Landwirtschaft gebeten werde, für die unbedingte Beibehaltung der segensreichen Maßregeln in vollem Umfang einzutreten." Herauf referierte Herr Verwaltungskonsulent Dorguth-Raudnitz über die Pferdezucht und Hufpflege. In der sich daran schließenden Debatte teilte Herr Gesellschafter v. Schorlemmer-Marienwerder mit, daß das in Westpreußen angekaufte Artilleriematerial vorzüglich ausgefallen sei, während das leichte Material ein weniger günstiges Resultat ergeben habe. Es sollte deshalb der Ankauf schwererer Materials gesteigert werden. Das Buchmaterial für diesen Schlag bestehen vorbereit in der Provinz und wir könnten deshalb ruhig im Lande bleiben, das leichte litauische Stoffmaterial passe nicht für unsere Verhältnisse. Der Vorsitzende sagte zu, daß die Kommission bemüht bleiben werde, das Stoffmaterial möglichst in der Provinz zu beschaffen. Es wurde dann auch be-

schlossen, in Marienburg einen Fällenmarkt einzurichten, welcher im nächsten Sommer zum ersten Male abgehalten werden soll. — Es folgten hierauf noch Berichterstattungen über verschiedene Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes, so über die Rindviehzucht, über Düngung, über Molkerei usw. Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen, worauf die Teilnehmer an den Sitzungen ein gemeinsames Mittagsmahl im Schützenhaus einnahmen.

Topolno. 21. November. Der Verkauf des Rittergutes Topolno ist eines Formfehlers wegen für ungültig erklärt. Bekanntlich wurde das Gut vom Käufer der Ansiedlungskommission überlassen.

Königsberg. 21. November. Zur Börsengartenaffäre meldet die "A. O. B.": Auf die Beschwerde der Direktion unserer Börsenhalle wegen des Verbots an die Militärmusik im Börsengarten zu konzertieren, ist jetzt seitens des Kriegsministers die Antwort eingegangen. Dieselbe besagt, daß es in der Befugnis des betreffenden militärischen Vorgesetzten liegt, Bestimmungen auch über das außerordentliche Konzertieren der Militärmusik zu treffen. Zum übrigen habe der Kaiser in der Angelegenheit den Bericht des Generalkommandos eingefordert. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen.

Nummelburg i. B. 20. November. Die 18-jährige Tochter des Agenten N. von hier hatte sich zu einem Ball geschminkt. In der darauffolgenden Nacht schwoll ihr das Gesicht und der Oberkörper an, und das junge Mädchen litt furchtbare Schmerzen, sodaß es in die Klinik aufgenommen werden mußte. Hier ist die Bedauernsverleihe unter gräßlichen Schmerzen gestorben. Wie festgestellt wurde, war die Schminke mit Amilic versezt, welches in die Poren der Haut gedrungen war und Blutergiftung herbeigeführt hatte.

Slupowo. 20. November. Mittwoch Nachmittag brannte hier die Windmühle des Müllers Beier total nieder. Beier selbst, ein Mann von 70 Jahren, wollte noch aus der Mühle retten. Dabei mußte er von dem Rauch verdächtigt werden, denn er kam nicht mehr aus dem brennenden Gebäude zurück. Wohl hörte man ihn noch nach Wasser rufen, doch konnte er nicht mehr den Ausgang finden und fand seinen Tod in den Flammen. Vollständig verloht wurde seine Leiche später aufgefunden.

Bromberg. 22. November. Fälle von Typhus sind in den letzten Wochen hier und in der Umgebung vorgekommen. Als Ursache der am häufigsten vorkommenden Typhusform, des Unterleibstyphus, wird ärztlicherseits fast ausschließlich schlechtes Trinkwasser angenommen. So heißt es mit Bezug hierauf in dem neuesten Generalsanitätsbericht des Medizinalrats Dr. Sieboldgröth: "Die gewöhnlichste Krankheitsursache für Typhus war der Genuß schlechten verunreinigten Trinkwassers oder von Milch, die mit solchem Wasser in Berührung gekommen war. Es wird ja auf dem Lande leider nur wenig auf Verzorgung mit gutem Trinkwasser geachtet und dafür gethan, und ebenso wenig darauf Wert gelegt, daß Wasser rein zu erhalten. Weder haben die Flachbrunnen Deckel, um das Hineinfallen von Staub usw. zu verhindern, noch wird darauf geachtet, daß das Erdreich um den Brunnen herum erhöht bleibt, so daß ein Zurückschießen des verschütteten Wassers nach dem Brunneneffekt unmöglich ist."

Nakel. 21. November. Letzten Mittwoch Abend hatten sich vier Gutsarbeiter im nahen Gernheim zum Kartenspiel in ihrer Wohnung vereint und waren nachdem sie den eisernen Ofen ordentlich mit Kohlen geheizt hatten, gegen 11 Uhr schlafen gegangen. Am nächsten Morgen fand man zwei derselben erst vorwährend die beiden andern durch ärztliche Hilfe noch gerettet wurden.

Gnesen. 20. November. Der Magistrat hatte die Anstellung eines Stadtbaubeamten in Aussicht genommen, dem ein Gehalt von 4200 Mark, ferner 10 Prozent Wohnungsgeldzuschuß und eine Steigerung des Gehalts bis zum Maximalgehalt von 5000 Mark in zehn Jahren zugesagt werden sollte. Der Magistrat stellte dann die Bedingung, daß der Anstellende Mitglied des Magistrats werden und die Fähigkeit eines Regierungsbaumeisters haben müsse. Die Stadtoberordneten-Versammlung war mit der Anstellung eines Stadtbauraths und mit dessen Gehaltsbezügen einverstanden, doch erklärte sie sich gegen die Bedingung, daß der zu wählende Stadtbaurath die Fähigkeit eines Regierungsbaumeisters haben müsse. Hierüber konnten sich die Bürgerschaften schließlich nicht einigen, und es hatte deshalb der Bezirksausschuß zu Bromberg zu entscheiden. Die Entscheidung ist nunmehr getroffen, und zwar hat sich der Bezirksausschuß auf die Seite des Magistrats gestellt. Die Stelle dürfte demnächst zur Ausschreibung gelangen.

Posen. 21. November. Die Rede des Oberpräsidenten von Wilamowitz-Möllendorf bei Gründung des Cleriker-Seminars wird hier allgemein besprochen. Sie weicht von den bei solchen Anlässen üblichen Reden insofern ab, als sie das polnische Moment schärfer in den Vordergrund rückt. Zweifellos sollte durch die Rede die katholisch-polnische Geistlichkeit der Erzbistüme Gnesen-Posen darauf hingewiesen werden, daß sie ihres Amtes im Gehorsam gegen die Gesetze und in der Treue gegen den König zu walten hat. Der Kaiser hat auf ein bei der Gründungsfeier des Seminars abgesandtes Huldigungstelegramm telegraphisch seinen Dank und den Wunsch aussprechen lassen, daß das neue Seminar eine Schule der Ewigkeit werden möge, die einem treuen Sohne des Staates und der Kirche zur Ehre gereiche. Der Papst übermittelte dem Seminar telegraphisch seinen Segen und gest

Rettung des Ordensbanners die für den Orden günstige Wendung der Schlacht herbei. Lohmeyer verlegt die Entstehung der Sage in das 16. Jahrhundert. Das Bild stellt den Hans von Sagan in seiner Handwerkstracht dar, in der Linken hält er ein Banner, in der Rechten ein Rittergeschwert. Das Bild stammt aus dem Besitz des Schuhmachergewerks, schmückte vermutlich früher die Herberge der Schuhmacherherren und hing zuletzt im Schuhmachergewölbe des Rathauses.

— [Die Agrarier] behaupten bekanntlich, daß die Preisnotirungen für Getreide an den deutschen Börsen und anderen Handelsplätzen von den Interessenten widerrechtlich beeinflußt und die Preise stets zu niedrig angegeben würden. Beweise bringen sie für die Behauptung natürlich nicht. Dennoch wird regierungseitig Anordnung dahin getroffen, daß die Notirung der Preise an 40 deutschen Handelsplätzen von der Gemeindebehörde unter Bezugnahme geeigneter Personen an den Märktagen bewerkstelligt werde. Die bezüglichen Berichte sollen dann stets an eine Zentralstelle telegraphisch gesandt und auf diesem Wege die gezahlten Preise festgestellt werden. Unter den 40 Städten wird sich vermutlich auch Thorn befinden. Hier werden 3 mal wöchentlich von einer Kommission der Handelskammer die gezahlten Preise für Getreide wahrheitsgemäß festgestellt. Gegenheilige Behauptungen haben sich als unbegründet erwiesen. Oben erwähnte Anordnung soll vom 1. Januar 1. J. ab in Kraft treten; den Gemeinden werden dadurch Kosten und Arbeit entstehen und einen Zweck werden sie nicht haben, denn die Behauptung der Agrarier beruht eben auf unrichtigen Vorwürfungen.

— [Über Waggonmangel auf den russischen Bahnen] wird von hiesigen Kaufleuten schwere Klage geführt. Die letzteren erleiden dadurch erhebliche Verluste, daß Getreide, Kleie &c. in großen Quantitäten auf den russischen Stationen ungeschützt liegen bleibt. Die hiesige Handelskammer hat daher an den russischen Finanzminister Witte die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß dem Mangel abgeholfen werde, und hat darauf hingewiesen, daß, wenn die jetzigen Verhältnisse fortbauen, die Getreidebezüge aus Russland eingestellt und Ersatz in Österreich bzw. Ungarn gesucht werden müßte.

— [Die Ausweisung jüdischer Gewerbetreibender] die nicht deutsche Reichsangehörige sind, ist höheren Orts wieder angeordnet worden.

— [Schuppenhaustheater.] Auch mittelmäßige Schauspieler vermögen bekanntlich bei besonders ergreifenden Stellen eines Stücks bei den Zuschauern, und namentlich bei den Zuschauerinnen, Thränen zu erregen. So ausgiebige Thränenströme, wie sie in der gestrigen

Vorstellung von Wilbrandts Schauspiel „Die Tochter des Herrn Fabricius“ entflossen wurden, ließen aber selten. Mehrmals trat ein förmliches Schluchzen ein. Und derjenige, der dies zu Wege brachte, war Max Pohl durch seine Darstellung des Karl Fabricius, dieses Zuchtäuslers, der nach Verbüßung einer Strafe von 24 Jahren in die Welt zurückkehrt und schließlich vor der ihm drohenden Gefahr, abermals, und zwar unschuldiger Weise, ins Zuchthaus zu wandern, durch seine Gattin und namentlich seine Tochter gerettet wird. Dr. Pohl spielte den Fabricius wahrhaft großartig. Sehr gut wurde ihm übrigens sekundirt von Fr. Olsen, die seine Tochter, die junge Wittwe Stern, gab. Auch Frau Berthold als „Ida Reinhold“ war lobenswerth. Besonders gut gelang auch Fr. Weyser die Darstellung der Frau Wohlmuth, Herrn Franzly diejenige des Demmler. Herr Seder als Fabrikant Rolf und Herr Schütz als Gerichtsrath Eulenstein verstanden ebenfalls Beifall.

— [Schuppenhaus-Theater.] Morgen, Dienstag, wird Herr Dr. Max Pohl zum letzten Male in Thorn auftreten. Der Künstler hat für seine Abschiedsrolle den „Meineidbauer“ gewählt und dürfen wir uns dabei abermals auf eine große, bedeutende Leistung gefaßt machen. Der Meineidbauer, eines der vorzüglichsten Repertoirestücke des Deutschen Theaters in Berlin, bietet dem Gast so recht Gelegenheit, die Tiefe und Kraft seines Könnens zur Geltung zu bringen. Es möge deshalb auch Niemand versäumen, dieses letzte Gastspiel zu besuchen, denn wer weiß, ob wir je wieder Gelegenheit haben werden, Herrn Dr. Pohl als Gast hier begrüßen zu können.

— [Der Bau der Garnisonkirche] nähert sich seiner Vollendung. Die Dachkonstruktion ist bis auf den Hauptturm fertig und zum größten Theil bereits eingedeckt. Nach und nach verschwinden auch die Baugerüste, so daß man die Schönheit des Baues schon jetzt erkennen kann. Wenn die günstige Witterung noch einige Zeit anhält, so dürften die äußeren Arbeiten noch in diesem Jahr beendet werden.

— [Die Bauten auf der Wilhelmstadt] schreiten rüstig vorwärts. Nach Fertigstellung derselben werden viele bessere Wohnungen zur Verfügung stehen, so daß von einem Mangel an solchen keine Rede mehr sei kann. Ob die Wohnungsmiethe der Innenstadt oder Bromberger Vorstadt dadurch beeinflußt werden, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen; doch dürften Wohnungen in der Innenstadt, die nicht mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet sind, schwerer Miether, besonders zu den bisherigen Preisen, finden.

— [Ein kleiner Brand] fand in vergangener Nacht in einem Keller der Schlachthausstraße statt, der sofort gelöscht wurde.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 1 Grad C. Kälte; Barometerstand 28 Zoll 3 Strich.

— [Polizeiliches] Verhaftet wurden 12 Personen.

— [Von der Weichsel] Die Weichsel ist jetzt wieder fast eisfrei. Der Trajekt über die Weichsel wird mit Handläufen besorgt. Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,32 Meter unter Null.

Bogor, 22. November. Der Besitzer Krause aus Abbau Bogor wurde im vorigen Monat verhaftet, weil er im Verdachte stand, seine Gebäude angezündet zu haben. Nunmehr ist er aus der Haft entlassen und das Verfahren gegen ihn eingestellt worden, weil die Untersuchung nichts gegen ihn ergeben hat.

Telegraphische Börsen-Depesche. Berlin, 23. November.

Geld:	fest.	21. Nov.
Russische Banknoten	217,40	217,35
Warschau 8 Tage	216,35	216,40
Preuß. 3% Consols	98,30	98,40
Preuß. 3½% Consols	103,70	103,60
Preuß. 4% Consols	103,90	103,90
Deutsche Reichsanl. 3%	98,25	98,25
Deutsche Reichsanl. 3½%	103,50	103,40
Polnische Pfandbriefe 4%	fehlt	
do. Liquid. Pfandbriefe	67,00	66,30
Weißr. Bankbr. 3% neul. II.	93,60	93,60
Disconto-Gomm.-Anhelle	206,40	205,90
Defferr. Banknoten	170,00	169,95
Weizen:	Nov. 175,50	175,25
Dez. 176,00	175,25	
Noggen:	Loco in New-York 92½	93½
Loco Nov. 131,00	131,00	
Loco Dez. 130,00	129,50	
Loco 130,00	129,50	

Gäser:	Nov. 130,50	130,50
Rübböll:	Nov. 130,25	130,00
Dez. 58,40	58,30	
Spiritus:	Loco mit 50 M. Steuer 56,70	56,20
do. mit 70 M. do. 36,70	36,70	
Nov. 70er 41,50	41,30	
Dez. 70er 41,50	41,30	
Thorner Staatsanleihe 3½ p.C.	100,50	
Wesel-Diskont 5%, Lombard-Zinsstuz für deutsche Staats-Anl. 5½%, für andere Effeten 6%.		

Neueste Nachrichten.

Konstantinopel, 22. November. Der ehemalige Militärrattaché Uziz Bey, Sohn des Kommandanten des Gardekorps Neuf Pascha, und Lieutenant Ustum Bey, Sohn des verbannten Oberstallmeisters Izzet Pascha, sind infolge eines gegen sie erlassenen Hofbefehls nach England entflohen. — Die größere Anzahl der Besucher der Marine-Akademie wurde wegen jungtürkischer Untrübe verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Telephonischer Spezialdienst der „Thorner Ostdeut. Zeitung“. Berlin, den 23. November.

Berlin. Aus Hamburg wird gemeldet: 5000 Hafenarbeiter streiken. Englische Hölse haben die Streikenden abgelehnt. Heute arbeiten noch etwa 70 Personen. Da die Rheeder nicht nachgeben, soll morgen in den Generalstreik getreten werden.

Berantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn Altstadt — Blatt 309/310 — auf den Namen der Hotelbesitzer Friedrich und Hedwig geb. Mesek-Winkler'schen Cheleute eingetragen, in der Stadt Thorn (Altstadt) Culmerstraße 9 und Klosterstraße 1 belegene Hotelgrundstück (früher Winkler's, jetzt Central-Hotel genannt) — Wohnhaus nebst Seitengebäude mit Hofraum, Wohnhaus, Stall mit Speicher —

am 26. Januar 1897,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6790 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 16. November 1896.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Am Dienstag, d. 24. d. Wts., Vormittags 10 Uhr, werde ich vor der Pfandkammer hier selbst Politurleisten und Bilderrahmen gegen Baarzahlung versteigern.

Heinrich,
Gerichtsvollzieher fr. A.

Rothe Kreuz-Lotterie.
Hauptgewinn Mr. 100,000; Ziehung am 7. Dezember cr.; Lotte a Mr. 3,50
Kiel - Geld - Lotterie, Hauptgewinn Mr. 50,000; Lotte a Mr. 1,10
empfiehlt die Hauptagentur

Oskar Drawert, Thorn.

50 000 Ak.,
auch getheilt, so zu vergeben durch
C. Pietrykowski, Kunst. Markt 14 I.

4000 Mark
und von so gering auf eine sichere Hypothek zu vergeben. Zu erf. in der Exped. dieser Btg.

Standesamt Thorn.

Vom 16. bis einschließlich 21. November d. J. sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Sohn dem Eigentümer Franz Machill.
2. Uneheliche Tochter.
3. Tochter dem Arbeiter Friedrich Browakli.
4. Sohn dem Arbeiter Joseph Schinke.
5. Uneheliche Tochter.
6. Sohn dem Arbeiter Jacob Behr.
7. Sohn dem Milchfahrer Wilhelm Gerz.
8. Tochter dem Eigentümer Ignaz Kallewski in Neu-Stompe.
9. Tochter dem Arbeiter August Minder.
10. Sohn dem Arbeiter Johann Pawlowski.
11. Sohn beim Delonou im Ulanen-Offizier-Casino Carl Wilhelm Böhme.
12. Sohn dem Maurergesellen August Sommerfeld.
13. Tochter dem Schiffsführer Richard Schröder.
14. Sohn dem Arbeiter Johann Matiewicz.
15. Sohn dem Sergeanten im Inf.-Rgt. 21 Wilhelm Jolitz.

b. als gestorben:

1. Sackträger Ludwig Kruszewski aus Mocker 32 J. 2 M. 2. Maurer Simon Jablonksi 72 J. 25 Tg. 3. Frieda Margaretha Orlitschewer-Frau Martha Lüder geb. Tapolski 39 J. 11 Tg. 5. Bahnbeamtenfrau Francisca Büttner geb. Glinski aus New-York 23 J. 1 M. 8 Tg. 6. Arbeiterwitwe Anna Urbanski geb. Kallewski aus Leibitz 90 J. 7. Paul Lewandowski 5 M. 6 Tg. 8. Büdchenmacher-Witwe Wilhelmine Lechner geb. Stange 75 J. 3 M. 27 Tg. 9. Erich Georg Sader 3 J. 11. M. 17. Tg. 10. Max Hermann Thiele 7 M. 2 Tg. 11. Anna Skowronek 2 J. 1 M. 3 Tg. 12. Edmund Gieweksi 22 Tg. 13. Kaufmanns-Witwe Caroline Schwartz geb. Weil 73 J. 11 Tg.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Hoboist und Sergeant im Inf.-Rgt. 21 Eduard Hugo Voigt und Christiane Louise Maria Pohl - Dels.
2. Polizeisekretär Bernhard Mense und Witw. Hedwig Degner geb. Rausch.
3. Arbeiter Hermann Ludwig Reinhold Schauer - Neu-Herzberg und Caroline Wilhelmina Auguste Bubolz-Nägele.
4. Arbeiter Friedrich Beier und Susanna Zalewski.
5. Biekefleebel im Inf.-Rgt. Nr. 61 Ludwig Heise und Auguste Lau-Kompanie.
6. Arbeiter Hermann Wilhelm Johann Köster-Altona und Alwine Kuhnert-Hamburg.

d. ehelich sind verbunden:

1. Golddeklarant Robert Hellwig mit Martha Seidic.

2. Maurergeselle Arthur Schleske mit Sophie Treichel.

3. Arbeiter Leonhard Hinz mit Catharina Sadecki.

4. Kutschier

Heinrich Gieddorf mit Luise Kandelau. 5. Kaufmann Emil Sturm mit Maria Kaiser.

6. Arbeiter Anton Geynowo mit Witw. Auguste Schäfer geb. Schattner.

Vom Mittwoch den 25. suche

Lodis und Befestigung

bei glaubenstreuen Israeliten.

Gefäll. Off. u. Nr. 100 i. d. Exp. d. Sta.

Um zu räumen!

Malvorlagen

billigst.

Anders & Co.

Nähmaschinen!

Hocharmige für 50 Mk.

für Haus, Unterricht und 3jährige Garantie.

Dürkopp-Nähmaschinen, Ringfischchen,

Wheler & Wilson, Waschmaschinen,

Brüngmaschinen, Wäschemängeln,

zu den billigsten Preisen.

S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.

Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an.

Reparaturen schnell, sauber und billig.

Reparaturen schnell, sa

Neueste Anerkennung

der

Malton-



Weine.

Halberstadt, den 5. Nov. 1896.

„Die in dem hiesigen hygienischen Laboratorium ausgeführten vergleichenden Untersuchungen von sog. „Medicinalweinen“ gegenüber Malton-Weinen sprechen derartig zu Gunsten der Malton-Weine, daß ich mich den ausschließlich günstigen Urtheilen höchster wissenschaftlicher Autoritäten und amtlicher Behörden über die Producte der Deutschen Malton-Gesellschaft in Wandsbek in jeder Weise anschließen kann und dürfte es ganz besonders im nationalen und resp. landwirtschaftlichen Interesse liegen, diese einwandfreien Erzeugnisse einheimischer Industrie minderwertigen ausländischen Fabrikaten vorzuziehen.“

Der städtische Nahrungsmittelchemiker:

Dr. Beddies,

Chem. u. hygienisches Laboratorium, Halberstadt.

Vergleicht man mit obiger Anerkennung die Neuersetzung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes

über die vielfach im Handel befindlichen sog. „Medicinalweine“:

„Durch die auf Weinsäcken häufig anzutreffende Aufschrift Medicinalwein, Medicinal-Tokayer und dergl. wird eine Gewähr, daß die so bezeichneten Erzeugnisse wirklich gesundheitlich zuträglich sind, nicht gegeben. Vielmehr sind gerade solche Weine nicht selten als Kunstmischungen erkannt worden.“

(Gesundheitsb. bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt pag. 93.)

Unbedenklich wird man dann mit Prof. Dr. König in Münster übereinstimmen, wenn er sagt:*

„Es wird zur Zeit in Deutschland durch Vermischen von Zucker mit Spiritus, Weinsteine, Glycerin unter Zusatz von Gewürzen, auszügen und etwas des betreffenden Süßweines oder Korinthian ebensoviel oder sogar noch mehr Kunstsüßwein hergestellt und getrunken, als Natursüßwein eingeschürt wird. Und diese Kunstmischungen haben entschieden nicht den diätetischen Werth, welcher natürlichen Gährungsproducten aus Gerstenmalz zu kommt.“

* (No. 32 d. Landwirtschaftl. Zeitg. für Westfalen u. Lippe pag. 268.

Die Malton-Weine sind danach

natürliche Gährungsproducte,

hergestellt nach Dr. Sauer's Verfahren, also

keine Kunstweine,

auch nicht zu verwechseln mit den bisher in Handel gebrachten Malzweinen, welche lediglich Gemische sind von Malzextrakt und minderwertigen Kunst- oder Traubenweinen.

Die Malton-Weine sind frei von jeglichen Zusätzen und vereinigen in sich die nährende Wirkung der extractreichen Malzbieren mit der anregenden und belebenden Wirkung südl. Traubeweine.

Unsere geschmackvoll ausgestatteten
Malton-Weihnachtskistchen
enthalten 1 Flasche Malton-Sherry und 1 Flasche Malton-Tokayer, geben beste Gelegenheit, die Malton-Weine in ihren Vorzügen kennenzulernen und schätzen zu lernen. Vorrätig in den bekanntesten Niederlagen.

Deutsche Malton-Gesellschaft

Helbing & Co.

Wandsbek bei Hamburg.

Allen Denen, die bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, Frau **Wilhelmine Lechner** die letzte Ehre erwiesen haben, sowie Herrn Pfarrer **Hänel** für die trostreichsten Worte am Grabe und die zahlreichen Blumenspenden sprechen wir hiermit unsern tiefgegründeten Dank aus.
Thorn, den 23. November 1896.
Die Hinterbliebenen.

Reform-Ocarina
in 6 Größen a 50, 75, 100, 150 Pfennige. Schule 20 Pfennige.
In einer Stunde erlernbar.
Thorn. Justus Wallis.

Einen Schreiber
sucht Rechtsanwalt Jacob.
Auswärterin v. f. verl. Heiligegeiststr. 17, I

Ein junger Comptoirist
mit guter Handschrift, der beste Zeugnisse besitzt, wird für das Comptoir eines hiesigen Fabrikgeschäfts gesucht. Selbstgeschriebene Meldungen mit Angabe des bisherigen Bildungsganges sub T. L. 17 erbeten.

Zur sofortigen Antritt suche ich einen
Lehrling
mit guten Schulkenntnissen.
Samuel Wollenberg.

Ein Schneidergeselle
verlangt Schillerstraße Nr. 14, 2 Treppen.

Ein möbliertes Zimmer
z. verm. f. 10 M. Araberstr. Nr. 6, 2 Tr.

Knaben-Anzüge u. Paletots
werden, um gänzlich damit zu räumen,
zu jedem nur annehmbaren Preise ausverkauft.

L. Majunke, Culmerstr. 10,
1. Etage.

Am 29. November 1896
begeht der hiesige
Enthaltsamkeits-Verein
sein erstes Jahres-Stiftungsfest, be-
stehend in:

Festgottesdienst

in der neustadt. evang. Kirche Nachm. 5 Uhr Festpredigt: Herr Pastor Schmolke aus Libau bei Gnesen.

Nachfeier

in der Aula des Königl. Gymnasiums Abends 7 Uhr — Jahresbericht. Vortrag des Herrn Oberstleutnant a. D. von Knobelsdorf-Berlin, wozu Herren und Damen herzlich eingeladen werden. Eintritt frei. Textbücher vor der Aula 30 Pf.

Der Vorstand.

Schützenhaus-Theater:

Dienstag, den 24. d. Wts.

Abschieds-Vorstellung

von Dr. Max Pohl.

Der Meineidsbauer.

Central-Hôtel.

Dienstag, den 24. d. Wts.:

Fricassée von Huhn.

Spezialität:

Ungarisch Goulasch.

Bummeler Bigos.

Frei-Concert.

Hierzu lädt ergebenst ein

J. Przybylski.

Künstler- u. Artisten-Rendez-vous.

Mittwoch, den 25. d. Wts.:

Grosses Schlachtfest.

Die rühmlichst bekannte, in allen Orten eingeführte Firma **M. Jacobsohn**, Berlin, Linienstr. 126, nahe der Großen Friedrichstraße, berühmt durch langjährige Lieferungen für Post-, Militär-, Krieger-, Lehrer- und Beamtenvereine verendet, d. neue hochmäßige Familien-Nähmaschine „Krone“

50.Mrk. für Schneiderei, Hausharbeit und gewerbliche Zwecke mit leichten Gang, starker Bauart, in schöner Ausstattung, mit Fußbetrieb u. Verchlussklappen für Mari 50. 4 wöchentliche Probezeit, 5 jährige Garantie. Handmaschinen, sow. Hand und Fuß, schwere Schneider- u. Ringschiffchen-Maschinen in allen Ausführungen zu billigen Preisen. In Deutschland sind Maschinen an Beamte, Schneiderinnen und Private geliefert, können fast überall bestellt werden; auf Wunsch werden nähere Adressen aufgegeben. Katalog und Anerkennungsschreiben kostenlos franco. Maschinen, die in der Probezeit nicht gut arbeiten, nehmen unbefriedigt auf meine Kosten und Gefahr zurück. Militär-Universal-Fahrer für Herren Mr. 175 an. Damen-Räder, vorzüglich, Mr. 200. 1 Jahr Garantie. Bei Entnahme von mehreren Stücken Rabatt. Beurtheilung: Im vorigen Jahre bezog ich von Ihnen eine Nähmaschine zu 50 Mr. Da ich mit derselben zufrieden bin, bitte ich mir eine von derselben Qualität umgehend zu schicken. Hoftheater **Prome**, Podgorz b Thorn.

für Schneider, Hausarbeit und gewerbliche Zwecke mit leichtem Gang, starker Bauart, in schöner Ausstattung, mit Fußbetrieb u. Verchlussklappen für Mari 50. 4 wöchentliche Probezeit, 5 jährige Garantie. Handmaschinen, sow. Hand und Fuß, schwere Schneider- u. Ringschiffchen-Maschinen in allen Ausführungen zu billigen Preisen. In Deutschland sind Maschinen an Beamte, Schneiderinnen und Private geliefert, können fast überall bestellt werden; auf Wunsch werden nähere Adressen aufgegeben. Katalog und Anerkennungsschreiben kostenlos franco. Maschinen, die in der Probezeit nicht gut arbeiten, nehmen unbefriedigt auf meine Kosten und Gefahr zurück. Militär-Universal-Fahrer für Herren Mr. 175 an. Damen-Räder, vorzüglich, Mr. 200. 1 Jahr Garantie. Bei Entnahme von mehreren Stücken Rabatt. Beurtheilung: Im vorigen Jahre bezog ich von Ihnen eine Nähmaschine zu 50 Mr. Da ich mit derselben zufrieden bin, bitte ich mir eine von derselben Qualität umgehend zu schicken. Hoftheater **Prome**, Podgorz b Thorn.

Hochlegante, aparte Briefpapiere.

Justus Wallis,

Breitestrasse 28.

300 fette Lämmer,
englische Kreuz, stehen in Dom. Wielka-
lonka zum Verkauf.

Ein 4-jähriger schwarzer
Wallach

steht zum Verkauf bei
Bw. Anna Müller in Pensau.

E. F. Schwartz in Thorn.

Abtheilung

„Antiquariat“.

Grösstes Lager am Orte in wissenschaftl. Literatur — auch des Auslandes — und guten, tadellos neuen, gangbaren

Jugendschriften

zu sehr herabgesetzten Preisen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 276 der „Thorner Ostddeutschen Zeitung“.

Dienstag, den 24. November 1896.

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

Kriminalroman aus dem englischen Familienleben von H. Stökl.

38.) (Fortsetzung.)

"Ich hätte mich gleich den Behörden stellen sollen," seufzte Frank.

"Natürlich hätten Sie das Ihnen sollen! Jedermann würde eingesehen haben, daß ein zum Tode verwundeter Mann Ihnen nicht eine solche Wunde beibringen konnte. Dieser Umstand allein hätte bewiesen, daß Sie nicht der Angreifer waren."

Aber die Narbe ist ja immer noch zu sehen!"

"Was nützt uns das!" fuhr Pryor fort, "Wenn Sie fünfzig Doktoren zusammenrufen, so wird sich kein einziger unter ihnen befinden, der den Zeitpunkt genau beschwören könnte, wann Sie dieselbe erhalten haben. An und für sich beweist die Narbe gar nichts, sie würde nur dann von Wichtigkeit sein, wenn Sie beweisen könnten, wann und von wem Sie dieselbe erhalten haben. Sie aber gaben sich die erdenklichste Mühe, dies unmöglich zu machen. Wenn Sie um Hilfe gerufen hätten und dann erschöpft vom Blutverlust am Flußufer aufgefunden wären, oder wenn Sie wenigstens die Heilung Ihrer Wunde einem Arzte in London überlassen hätten, würde nichts Sie gehindert haben, Ihre Hochzeit ungestört zu feiern."

"Es nützt nichts, geschehene Dinge ändern zu wollen," sagte Frank niedergeschlagen.

"Das ist wohl wahr, aber jedenfalls müssen wir Ballendar kommen lassen. Ich kann die Verantwortung nicht allein auf mich nehmen, und zwei Köpfe sind immer besser als einer. Ich kenne nur eine einzige Art der Vertheidigung, die Sie wohl retten kann, aber es ist eine äußerst gewagte."

"Meine beste Vertheidigung ist die Wahrheit, lieber Pryor. Ich hatte nicht die Absicht, ihn zu tödten. Ich schlug zurück in dem Instinkt der Selbstbehauptung, und ich habe sich dies am Donnerstag vor dem Gericht auszusagen."

"Das werden Sie bleiben lassen!" rief Pryor hastig. "Sie werden Ihre Vertheidigung ganz Ballendar und mir überlassen! Sie haben die Angelegenheit schon in eine solche Verwirrung gebracht, daß Sie nun wohl Ihren Mund halten könnten. Vergessen Sie nicht," setzte er leiser und weicher hinzu, "daß Sie nicht blos an sich selbst, sondern auch an Andere zu denken haben!" —

Der verhängnisvolle Donnerstag kam, und Käthe Rallas wurde von dem berühmten Ballendar ins Verhör genommen, ohne daß es es demselben gelungen wäre, sie zu dem kleinsten Widerspruch zu verleiten. Dagegen war die Aussage der von der Gegenpartei herbeigeführten Zeugen äußerst bestehend für Frank. Sein früherer Streit mit Benton, der von besseren Ratschlägen durch das Fenster beobachtet worden war, seine mitternächtliche Flucht nach London, sein heimlicher Besuch in Newbury, seine Entführung des Mädchens, das ihm am nächsten Tage öffentlich angetragen werden sollte, seine Annahme eines falschen Namens, sein Verbergen in einer versteckten Wohnung in London; das alles wurde Punkt für Punkt erwiesen und durch Zeugenaussagen erhärtet. Ballendar machte einen lühnigen Versuch, wenigstens die Entführung abzustreiten; er wandte seinen ganzen Vorwurf an Satire, Pathos und Überredungsgabe an, — vergebens, der Richter war der Ansicht, daß das Betragen Leslie nach der That das Zeugnis von Käthe Rallas bestätige, und so wurde sein Fall dem nächsten Schwurgericht überwiesen, unter der Anklage des vollendeten und überlegten Meuchelmordes an Harry Benton.

17. Kapitel.

Der schürkische Brown, wie Frank ihn nannte, der, wie sich beim Zeugenvorhör ergab, dem Mr. Edwards die ersten Anhaltepunkte zu seinem Vorgehen gegen Frank gegeben hatte, wäre sicherlich nie zur Gegenpartei übergegangen, hätte Mr. Johnstons Verhaftungsweise ihn nicht förmlich dazu getrieben. Er war seiner ganzen Natur nach ein musterhafter Diener. Nie erdreiste er sich, einen eigenen Willen zu haben, nie fiel es ihm ein, zu widersprechen. Einwendungen gegen die Befehle seines Herrn kannte er nicht, und wenn dieser ihm befohlen hätte, die Koffer zu packen für eine Reise in den Mond, so würde er dies gethan haben, ohne ein Wort der Frage darüber zu verlieren. Er war allerdings überzeugt, in der Nacht von Marthas Verschwinden eine Person an dem Fenster des Gemaches, in dem er sich befand, vorbeigehen gesehen zu haben, das viele Fragen hatte ihn

aber so unsicher in seinem Urtheile gemacht, daß er schließlich die Meinung seines Herrn: er habe nur eine durch den Nebel vergrößert erschienene Eule gesehen, nicht mehr ganz für unmöglich hält. Hätte ihn der Kector in seinem Dienste behalten, bis er nach London übersiedelte, und dann mit einer Fünf-Pfund-Note entlassen, so würde Mr. Edwards seinen besten Bundesgenossen verloren haben. Der Kector blieb jedoch seinem alten Grundsache, alles Unangenehme von sich abzuwehren, treu; da Browns Anblick allerlei peinliche Erinnerungen in ihm hervorrief, so provozierte er einen Streit mit ihm, schickte ihn Knall und Fall aus dem Hause und warf die Briefe, in denen der Entlassene ihn um ein gutes Zeugniß bat, einfach ins Feuer.

Dies brachte Brown natürlich auf, und es hat ihm wohl, Mr. Edwards gegenüber, der in Mrs. Bentons Auftrag, Frank Leslie aufzuspüren, sich zuerst nach Newbury begeben hatte, seinem Ingriß Lust machen zu können. Der Detektive hatte anfänglich nicht viel von dem ihm gewordenen Auftrage gehalten. Mrs. Benton machte ihm den Eindruck einer argwöhnischen alien Frau und Käthe Rallas den einer Abenteuerin; jetzt aber, nachdem er Brown gesprochen und dessen Äußerungen mit den Gerüchten verglichen hatte, die am Orte im Umlauf waren, fing er an, die Sache ernstler zu nehmen.

Er begab sich sofort nach London, um dort Franks Spur aufzufinden. Lange Zeit waren seine Bemühungen erfolglos, endlich aber ward er auf Bill Bottom aufmerksam und ließ ihn überwachen. Pryors Bemerkung, daß Frank mit ihm in Verkehr stehe, veranlaßte ihn, auch diesen genau beobachten zu lassen. Als Mr. Johnston an dem Tage, an dem Bill Bottom die Nachricht brachte, daß Martha Johnston und Mrs. Benton eine und dieselbe Person seien, aus Ias Hause eilte, angeblich um seine Fassung wieder zu gewinnen, in Wirklichkeit aber, um Frank zu warnen, war ihm jemand unbemerkt nachgeschlichen.

Wir haben gesehen, in welcher Weise Mr. Edwards die gemachte Entdeckung zu benutzen wußte.

Martha nahm die Nachricht von der Verhaftung ihres Gatten, die man ihr endlich nicht mehr verheimlichen konnte, mit weit größerer Fassung auf, als ihre Angehörigen erwartet hatten.

"Ich bin froh," sagte sie, während ihre blauen Wangen sich rötheten, "daß dieses erbärmliche Verstecken und diese aufreibende Ungewißheit vorüber sind."

"Was immer kommen möge — das war das Aergste. Papa sagte, daß der Fall ungeheure Aufsehen macht und daß wir gut thun werden, wenn Alles vorbei ist, für ein oder zwei Jahre ins Ausland zu gehen. Aber ich sage: Nein. Es wäre besser gewesen, wenn der öffentlichen Meinung gleich Anfangs frei gegenüber getreten wären. Wir wollen dem Sturm nicht länger auswichen, sondern ihn über uns ergehen lassen und ihm tapfer Stand halten."

Es kam Martha gar nicht in den Sinn, daß die gerichtliche Verhandlung einen anderen Verlauf als zu Gunsten ihres Mannes nehmen könne, und der Umstand, daß die Hauptzeugin bei dem unglücklichen Streite zugegen gewesen war, bestärkte sie nur in ihrer Zuversicht. Niemand hatte bis jetzt den Mut gehabt, ihr zu sagen, daß diese Zeugin Frank des Meuchelmordes anklagte.

Da die Geschworenen-Sitzungen in Rockmount erst im August stattfinden sollten, so blieb hinlänglich Zeit, Zeugen aus Barbados

kommen zu lassen, die, wenn es nötig werden sollte, bestätigen könnten, daß Harry Benton niemals auf dieser Insel angelommen war. Seine Mutter hatte Alles aufgeboten, die geschicktesten Kräfte für die Verfolgung der Sache aufzutreiben, in der sie als „Nebenklägerin“ zugelassen war. Der Anwalt, der dieselbe übernommen hatte, war dem Mr. Ballendar in jeder Hinsicht gewachsen und nahm sich vor seinem Gegner wohl in Acht. Er vermied es mit ängstlicher Sorgfalt, sich die geringste Blöße zu geben, weil er aus Erfahrung wußte, wie unbarmherzig und rücksichtslos Mr. Ballendar eine solche zu seinem Nutzen auszubeuten verstand; denn war es diesem nur erst gelungen, in den Zeugenaussagen eine Lücke zu finden, die ihm erlaubte, den kleinen Finger hindurchzustechen, so hatte er sie in kürzester Zeit sehr erweitert, daß der Angeklagte mit Kopf und Hals hindurchschlüpfen konnte. Bis jetzt hatte aber Mr. Ballendar zu seinem großen Leidwesen noch keine derartige Lücke aufzufinden vermocht.

"Wissen Sie, mein lieber Pryor," sagte er zu diesem, "daß dies die fiktivste Geschichte ist, die mir seit Jahr und Tag vorgekommen? Da spricht man immer davon, daß die meisten

Berbrechen durch die Gewissensangst und Unüberlegtheit der Verbrecher an das Tageslicht kommen, und hier haben wir einen Fall, in dem ein Unschuldiger sich genau so benimmt, wie ein von seinem Schuldbewußtsein verfolgter Nebelthäfer. Dieser junge Mann scheint seinen ganzen Scharfsmut aufgeboten zu haben, um sich selbst den Strick um den Hals zu legen! Und trotzdem glaube ich ihm jedes Wort. Seine Geschichte ist zu seltsam, um nicht wahr zu sein."

"Ich bin von meiner eigenen Unschuld nicht fester überzeugt, als von der Frank Leslie," beteuerte nun Pryor mit großer Wärme.

"Der Fall, daß ein Unschuldiger sich tausendmal verdächtiger benimmt, als ein wirklich Schuldiger, steht übrigens nicht vereinzelt da," fuhr Ballendar fort. "Der Richter B., den Sie ja auch kennen müssen, pflegte zu sagen, er würde, wenn ein Polizist plötzlich an ihn herantrate um ihn zu verhören, zweifelsohne davonlaufen, was er nur laufen könnte, und ich glaube, daß er Recht hat."

"Das ist nicht unmöglich," bestätigte Pryor. "Die Vorurtheile, welche die meisten gegenüber einer Verführung mit der Polizei haben, nehmen ihnen im ersten Augenblide die Besinnung, und haben sie einmal zu einer Lüge ihre Zuflucht genommen, so ist es sehr schwer, wieder zur Wahrheit zurückzufahren. Doch kommen wir auf unsern Fall zurück! Ich weiß noch immer nicht, wie es uns möglich sein wird, auch nur zu beweisen, daß Leslie herausgefordert wurde."

"Wenn es nur gelänge, diese Käthe Rallas so in die Enge zu treiben, daß sie die Möglichkeit zugäbe, den ersten Schlag, der geplant wurde, in der Dunkelheit nicht bemerkt zu haben!"

"Ich möchte Ihnen davon abrathen, das Mädchen in die Enge treten zu wollen," meinte Pryor. "Sie ist ein verteuft hübsches Ding; wenn wir sie zum Weinen bringen, nehmen die Geschworenen ihre Partei und es ist aus mit uns. Vielleicht könnte man die Wahrheit aus ihr herausbekommen und herauskomplimentieren, aber selbst darauf möchte ich nicht bauen. So weit ich sie kenne, ist sie eine höchst gefährliche Zeugin, die so schonend wie ein todes Ei behandelt sein will, und die wir so wenig als nur irgend möglich befragen müssen."

"Wenn es uns nicht möglich ist, ihre Aussage zu entkräften, so müssen wir wenigstens den Schein zu wahren suchen, als wäre uns dies gelungen."

"Ich bin dafür, das Mädchen streng überwachen zu lassen, um möglicher Weise etwas über ihr früheres Leben zu erfahren. Ihr Vertragen in der Mühle während der Überschwemmung und im Herrenhause Frau Jones gegenüber war höchst sonderbar."

"Was meinen Sie? Wollen Sie sagen, daß das Mädchen nicht ganz zurechnungsfähig sei und vielleicht zeitweise an Sinnesausfällen leide?"

"Sie vergessen, daß unser Client die Wahrheit ihrer Aussage zugibt."

"Das ist ja eben das Allerschlimmste! Dabei gewesen muß sie sein, das läßt sich nicht in Abrede stellen. Nun, wenn das Schlimmste zum Schlimmsten kommt, so müssen wir den Stier bei den Hörnern packen. Die Andern müssen uns den Mord beweisen, und das ist nicht leicht, so lange sie keinen Ermordeten aufzuweisen haben."

Sobald Martha ihre Gesundheit wieder erlangt hatte, kam sie nach Rockmount und nahm ihren Wohnsitz in dem Herrenhause. Wie schmerzlich und bitter sie es auch empfanden möchte, das Haus, das sie als glückliche junge Frau am Arme des Gatten zu betreten gehofft hatte, unter solchen Umständen wieder zu sehen, ihr gefasstes Wesen ließ nichts davon merken. Mit ernster Ruhe übernahm sie die Führung des Haushaltes und unterhielt die notwendigen Beziehungen mit der Nachbarschaft. An den bestimmten Besuchstagen fuhr sie im offenen Wagen in das Gefängnis und verbrachte jeden ihr erlaubten Augenblick bei ihrem Gatten. Die übrige Zeit wendete sie dazu an, die Armen des Ortes zu besuchen und ihnen so viel Gutes, als nur immer in ihren Kräften stand, zu thun. Sie besuchte sie oft mit ihren Kindern und Onkel Joe ebenfalls; auch der Bankdirektor und Mr. Pryor mit seiner Familie waren häufige Gäste im Herrnhause.

Marthas sanftes, würdevolles Benehmen nahm Alle, die mit ihr in nähere Verbindung kamen, für sie ein. Ihre Kleidung war einfach und schmucklos, wie es sich für eine Frau geziemt, die einen Gatten für längere Zeit vom Hause abwesend ist. Ihre

ganze Haltung schön zu sagen: „Ich fürchte nichts, denn ich bin von dem guten Ausgang der Verhandlungen überzeugt, aber ich sehe mich auch nicht über die öffentliche Meinung hinweg, da ich Achtung vor derselben habe.“ Und während ihr Herz in heißer Angst erzitterte, sprach sie mit der größten Unbefangenheit von der Zeit nach den Geschworenen-Sitzungen und wußte ihre Vertrauensfreudigkeit auch weniger zuverlässlichen mitzuteilen. Niemand sah ihr an, wie der bloße Gedanke an die bevorstehende Entscheidung ihr Blut erstarren machte, jetzt, wo sie wußte, was für eine Art von Zeugin Käthe Rallas war.

Da es aber in dieser Welt nicht möglich ist, es jedermann recht zu machen, so gab es natürlich auch Leute, die mit Marthas Vertragen nicht einverstanden waren, sondern dasselbe herausfordernd und taktlos nannten und mit ironischem Lächeln ihr schauspielerisches Talent lobten. Hätte sie sich in ihr Zimmer eingeschlossen und ihre Tage in Thränen zugebracht, so würden dieselben Leute, die jetzt ihr unvergessenes Benehmen zu ihren Ungunsten auslegten, den Beweis ihres Schuldbewußtseins darin gesehen und sich um den Tag gestritten haben, an dem ihr Gatte gehängt werden würde. In den Augen dieser Leute war es eine unerhörte Beleidigung, daß Martha gewagt hatte, Mrs. Benton zu grüßen, noch dazu von dem offenen Wagen aus, in dem sie zum Gefängnis fuhr.

Unbeirrt durch solche Urtheile, verfolgte Martha den einmal eingeschlagenen Weg, sich in allen zweifelhaften Fällen auf Onkel Joe und Mr. Pryors Rath verlassend. Dieser Letztere hatte es auch dahin gebracht, daß Mr. Johnston sich während dieser ganzen Zeit fern von Rockmount hielt. Es hätte in der That nicht viel gefehlt, und Mr. Johnston wäre als Theilhaber an dem Mord oder doch als Beschützer des Mörders ebenfalls unter Anklage gestellt worden. Man hätte sich schließlich allerdings damit begnügt, ihn auf die Zeugen- statt auf die Anklagebank zu berufen, immerhin war seine Gegenwart im Herrenhause eben jetzt nicht wünschenswert, und es war im Interesse aller besser, daß er seine Zigarette in London statt in Rockmount rauchte.

So kam unter Hoffen und Bangen endlich der verhängnisvolle Monat August heran und das Geschworenergericht trat unter den gewöhnlichen Formalitäten zusammen. Die Anklage auf Mord gegen Frank Leslie war der wichtigste der diesmal vor kommenden Fälle und sollte deshalb vor allen anderen den Geschworenen zur Entscheidung vorgelegt werden und gleich bei Öffnung der Sitzungen am 23. August zur Verhandlung kommen.

Lange hing Martha an ihres Gatten Halse in heißer, stummer Umarmung, als sie am Abend vor dem entscheidenden Tage von ihm Abschied nahm. Mit Gewalt hielt sie die Thränen, die sich in ihre Augen drängten zurück, um Franks Fassung nicht zu erschüttern, und der letzte Blick, den sie ihm zuwarf, als sie sich endlich von ihm losreißen mußte, sprach von festem, unerschütterlicher Zuversicht auf ein baldiges und glückliches Wiedersehen. Bleich, aber ruhig wie immer, saß sie in dem Wagen, der sie zurück in ihre Wohnung fuhr, und keiner von all Denen, die ihr voll Neugier oder Theilnahme nachsahen, ahnte, wie vollständig die junge Frau zusammenbrach, als sie sich endlich allein sah und ihr bitteres, leidenschaftliches Schluchzen, ihr ruheloses Auf- und Abschreiten, ihre flehentlichen Gebete keine unberufenen Zeugen zu fürchten hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die ewige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Achte, rein gefärbte Seide fräuselt sofort zusammen, verlößt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbrauner Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und brennt), brennt langsam fort (namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter, wenn sehr mit Farbstoff verschwärzt) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht fräuselt, sondern krümmt. Verdrückt man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die Seiden-Fabriken G. Henneberg (f. u. f. Hostie), Zürich versenden gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an jedermann und liefern einzelne Stoffen und ganze Stücke porto- und steuerfrei ins Haus.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet die unterzeichnete Polizei-Verwaltung nach Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Gemeinde-Bezirk Thorn Folgendes:

1.
Die Polizei-Verordnung, betreffend die Erfordernisse der mit Wohnhäusern anzubauenden Straßen der Stadt Thorn, am 18. Oktober 1889 erlassen in Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anlegung von Straßen, vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 561), insbesondere des § 12 und in Bezug genommen in § 4 des Ortsstatus, betreffend die Anlegung, Bebauung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadtgemeinde Thorn, vom 31. Januar, 12. März, 15. Juli 1890, wird durch Einschaltung des folgenden Paragraphen (7a) ergänzt:

§ 7a.

In denjenigen Stadttheilen, welche bei der Kanalisation dieser Stadt mit unterirdischen Kanälen versehen worden sind — d. i. Altstadt, Neustadt, Wilsheimstadt, Bromberger- und Fischerei-Vorstadt — oder später etwa noch werden kanalisiert werden, hat die Entwässerung der Straßen unterirdisch zu erfolgen durch Anschluß an die allgemeine städtische Schwemmkanalisation.

In diesen an das Kanal-Netz angegeschlossenen Stadttheilen gilt sonach eine Straße oder ein Straßenteil als für den öffentlichen Verkehr und den Umbau fertig gestellt erst alsdann, wenn durch Verlegung der anliegenden Straßenteile die der Polizeiverordnung, betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation und an die Wasserleitung der Stadt Thorn, vom 1. Juni, 7. September 1893 entsprechenden Entwässerungs- und Wasserversorgungs-Anlagen hergerichtet sind.

2.

Dieselbe, vorstehend unter 1. gedachte Polizei-Verordnung vom 18. Oktober 1889 erhält in § 3 folgende, durch Zusatz veränderte Fassung:

§ 3.

Zu beiden Seiten des Straßendammes sind erhöhte Bürgersteige nach Maßgabe der Bebauungspläne oder, in Ermangelung solcher, von mindestens $2\frac{1}{2}$ Meter Breite, mit einem gangbaren Pflaster von kleineren Granitsteinen oder mit einer anderen mindestens gleichwertigen Befestigung anzulegen.

(Zusatz): Auf Verlangen der Polizei-Verwaltung ist an Stelle eines Pflasterstreifens solcher Art eine 1 bis 2 Meter breite Granitbahn (in 1 oder 2 Granitplatten) neben dem sonstigen Pflaster der vorerwähnten Art zu legen.

Die Bürgersteige müssen nach den Minsteinen abwassen.

Thorn, den 21. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

1 Schreibtisch, 1 Speisespind und andere Möbel sind zu verkaufen. Lütmacherstr. 20. Wirthschaft. Billardtisch bis 2 Meter breit, 1 Mtr. Länge, 6—12 Mark. Proben frei. Silberpreis Paris. H. Martini, Tuchfabrik, Schwiebus.



Berliner Rothe-Kreuz-Lotterie. 16,870 Gewinne, darunter 100,000 Mk., 50,000 Mk., 25,000 Mk., 15,000 Mk. etc. Ziehung vom 7. bis 12. December.

Hierzu empfiehlt Loos zum amtlichen Preis von 3 Mk. 30 Pf. Zusendung und Gewinnliste frei.

Robert Ottemann, Braunschweig.

Glücksmüllers Gewinnerfolge sind rühmlichst bekannt!

Ziehung den 7. bis 12. Dezember.

Rothe + Kreuz-

Loose à M. 3.30. Porto u. Liste 30 Pf. extra. Nur Geldgewinne. Hauptgewinn:

100,000 M.

50,000 M. 2 a 10,000 M. 25,000 M. 4 a 5,000 M. 15,000 M. 10 a 1,000 M. u. s. w. total 16,870 Geldgewinne:

575,000 M. ohne Abzug.

Weimar-Loose à M. Porto u. Liste 20 Pf. Hauptgewinn i. W. 50,000 M. Zu beziehen durch das Bankgeschäft Ludwig Müller & Co., Berlin C., Breitestrasse 5, beim Kgl. Schloss.

Gustav Elias

empfiehlt

als ganz besonders preiswerth:

Schwarze reinseid. Damassés

von 1,75 Mk. per Meter an.

Farbige Seidenstoffe für Strassen- und Gesellschafts-Toiletten

in den apartesten Mustern von 1,75 Mk. p. Mtr. an.

Seidenstoff-Reste, für Blousen geeignet, bedeutend unter Preis.

Reinwollene Kleiderstoffe in kräftigem hartwolligen Crêpe- und Loden-Gewebe

in sämtlichen Farben, darunter auch die neuen grünlichen Nuancen, von 1,00 Mk. per Meter an.

Mein sehr kleiner Auslageraum gestattet es nicht, mein außerordentlich sortiertes Lager zur vollen Geltung zu bringen und bitte ich ein geehrtes Publicum sich persönlich von der wirklich hervorragend schönen Auswahl, besten Qualitäten und billigen Preisen gefl. zu überzeugen.

Damen - Confection der vorgerückten Saison wegen zu herabgesetzten Preisen.

Empfehle hiermit mein reich assortiertes Lager in
Hüten, Gravatten, Woll- und Leinen-Wäsche, Gummischuhen u. Filzschächen in nur neuer frischer Ware zu den billigsten Preisen.
S. Danziger jr.

Soeben eingetroffen:
Die hochelegantesten Herbst-Neuheiten in

Herren-Cravatten.

Grösste Auswahl. Preise billigst.

J. KLAR,

42. Breitestrasse 42.

Bitte zu beachten!
Gegen Gicht und Rheumatismus! Gegen kalte und nasse Füße!
empfehle ich meine guten, wirklich reell gearbeiteten Pegauer und Oschafer

Filz-, Tuch- u. Pelz-Stiefel
für kalte Bureau, Schulzimmer, Haus und Werkstatt.

Gummischuhe, russische Schneeschuhe! Ferner Einlege-Sohlen aus Filz, Stroh, Rösshaar, Lofa, Kork u. s. w.

Gleichzeitig bringe mein Hutfalter in weichem und steifem Filz in empfehlende Erinnerung. Stets die allerneuesten Farben und Formen, gute Qualitäten!

G. Grundmann, Hutmacher, Breitestr. 37.

Zu vermieten: Ein Laden (2 große Schaufenster) mit an schließenden großen Räumlichkeiten Eine grosse Wohnung mit Badeeinrichtung und allem Zubehör 2. Etage, vom 1./4. 97. Eine Mittelwohnung mit Zubehör von sofort.

Brückenstr. 18

Original Houben's Gasöfen
mit neuem Muschelreflektor.
Höchster Nutzeffekt!

Nur echt, wenn mit Firma.
Hunderte Zeugnisse.

Katalog franco.

J. G. Houben Sohn Carl, Aachen

Fabrikant des Aachener Bade-Ofens.

Vertreter Robert Tilk, Kunstschlosserei.

Pianoforte

Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in kreuzsaaliger Eisencornerie, höchster Tonfülle und fester Stimmlung. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen bar oder Raten von 15 M. monatlich an ohne Anzahlung. Preisverzeichniss franco.

Sie wollen Ihr Geld doch gewiß nicht fortwerfen, also wenden Sie sich bei Auftrag irgend eines Musikinstrumentes nur an das Musikhaus

Paul Pfretzscher, Markneukirchen, Sa., Nr. 464. Illustr. Cataloge gratis u. franco.

Patent-H-Stollen

Stets scharf! Kronentritt unmöglich. Das einzige Praktische für glatte Fahrbahnen. Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

Leonhardt & Co., Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Ein Borderzimmer, zum Comptoir sich eignend, zu vermieten Schillerstraße 6. I.

Druck der Buchdruckerei "Thorner Odeutsche Zeitung". Verleger: Dr. Schirmer in Thorn.

Achtung!

Feiner Deutscher Cognac, aus reinen Weintrauben gebrannt, von mildem Geschmack und seinem Aroma; von Reconvaleszenten vielfach zur Stärkung gebracht. Marke: Superior 1/2 Ltr. fl. a Mt. 2. — unb. a Mt. 2,50 Niederlage für Thorn und Umgegend bei Oskar Drawert, Thorn.

Speise-Hartoffeln

vorzüglich im Geschmack liefert frei Haus.

Amand Müller,
Culmerstr. 20.

Feine Mexiko-Cigarren.

Vorzüglich im Geschmack u. Aroma, in den Preislagen v. Mr. 10 u. 8 pro 100 Stück empfiehlt Oskar Drawert, Thorn.

II. Etage sofort oder später zu vermieten Henschel, Seglerstraße 10.

Ein möbl. Zimmer mit g. Ventil. ist f. billig z. verm. Bäckerstraße 11, parterre.

Ein g. möbl. Zim. z. verm. Jakobstr. 16 I. Logis für zwei junge Leute

Baderstraße 22, 3 Treppen.

Arnica-Haaröl

ist das wirksamste und unbedenklichste, in tausenden von Fällen bewährte Hausmittel gegen Haarausfall u. Schuppenbildung. Flaschen a 75 und 50 Pf. bei: Anders & Co.

Hamburger Kaffee

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, verendet zu 60 Pf. und 20 Pf. das Pfund in Postkoffis von 9 Pfund an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen bei Hamburg.

Bei Encalyptus Bonbons.

Jedem Vorzügliches Hausmittel.

Husten Wirkung großartig.

Für Erwachsene und für Kinder. Borschr. 50% weißer Zuckerzucker, 50% Encalyptus zu Caramell gesetzt in Beuteln a 30 Pf. in Thorn bei Adolf Majer, Breitestr. C. A. Guksch, Breitestr. u. Anton Koczwara, Elisabethstr.

500 Mark zahl ich dem, der Kothe's Zahnwasser

a Flacon 60 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Mund riecht. Joh. George Kothe Nachfl. Berlin.

In Thorn bei F. Menzel.

Brückenstraße 14.

Julius Rosenthal, Banklempnerei,

Werkstätte für Kanalisations- und Wasserleitungs-Anlagen,

sowie kompletter Badeeinrichtungen,

Verzinnungs-Anstalt für kupferne Geschirre,

Reparatur-Werkstätte für Bierdruck-Apparate. Übernahme von sämtlichen Dacharbeiten sowie auch Reparaturen

bei billigster Preisnotierung.

Empfiehle meine Gläser-Spül-Apparate.

Julius Rosenthal,

Im Leben nie wieder!

Rothe Pracht-Betten mit kl. unbedeutenden Fehlern verj.

so lange noch Vorrauth ist, für 12 1/2 M. 1 gr. Ober-, Unterb. u. Kissen,

15 1/2 M. reichl. m. weiß. Bettf. gef. für

20 M. prächt. compl. roth. Ausstatt. bett, breit, m. sehr weiß. Bett. gef. für Bettf. Preisl. u. Anerkennungsschreiben gratis Nichtpass zahle d. Ged. retour.

A. Kirschberg, Leipzig 26.

!! Corsets !!

in den neuesten Färgons, zu den billigsten Preisen bei

S. LANDSBERGER, Heiligegeiststraße 12.

Meine Bäckerei

ist vom 1. Dezember oder später zu verpachten.

L. Casprowitz, Schützenstraße 3.

Eine Kollektion

Heiz-Oefen

offerirt zu Fabrik-Preisen

J. Wardacki, Thorn.

Zur Krankenpflege, Nachtwache, Schröpfen, Massieren empfiehlt sich Frau Mintner, gepr. Krankenleg. Brückenstr. 40.